

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt
GmbH
Magdeburg**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichtes für
das Geschäftsjahr 2021**

1. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>BERICHT</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	11
F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens	12
G. Public Corporate Governance Kodex	13
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG	Anlage 7
Treuhandvermögen der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
INSA	Informationssysteme Nahverkehr Sachsen-Anhalt und MDV
IT	Informationstechnik
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDV	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH
MLV LSA	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
MF LSA	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
n.F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RdErl	Runderlass
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TU	Technische Universität
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Magdeburg

- im Folgenden auch NASA GmbH oder Gesellschaft genannt -

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 30. November 2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bei der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts des Geschäftsjahrs 2021 handelt es sich um eine freiwillige Prüfung aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG sowie den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens zu prüfen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die NASA GmbH nimmt als reine Managementgesellschaft die Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den alleinigen Gesellschafter und Auftraggeber, das Land Sachsen-Anhalt, wahr. Den Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs lag auch in 2021 der mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossene Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag zugrunde. Zum Aufgabengebiet gehören ebenso die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums, Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Kohleausstieges.
- Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2021 für die Gesellschaft keine nennenswerten Auswirkungen. Der ursprüngliche Planumsatz musste dennoch unterjährig von T€ 6.750 auf T€ 5.653 korrigiert werden. Hintergrund sind geringere Erlöse aus dem Vermietgeschäft. Der realisierte Umsatz übersteigt den neuen Planansatz um T€ 85.
- Bei den Umsatzerlösen ist im Vorjahresvergleich ein Zuwachs um T€ 836 auf T€ 5.738 zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+ T€ 669) zurückzuführen.

- Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Neueinstellungen, Corona-Sonderzahlungen sowie durch die Tarifierhöhung von 1,29 % gegenüber dem Vorjahr um T€ 568.
- Den gestiegenen Abschreibungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (insgesamt T€ 537) gegenüber.
- Die Gesellschaft weist für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis von T€ 234 (Vorjahr: T€ 117) aus.
- Die Bilanzsumme liegt mit T€ 5.549 deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg bedingt durch den Jahresüberschuss von 18 % auf 19 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 62 % (Vorjahr 71 %). Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital, insbesondere Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse, gedeckt.
- Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem kurzfristig fälligen Fremdkapital (T€ 813) stehen am Bilanzstichtag kurzfristig verfügbare Bankguthaben in Höhe von T€ 1.118 gegenüber.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Nach Aussage der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2022 einen Umsatz von T€ 7.116 und ein ausgeglichenes Ergebnis.
- Die COVID-19-Pandemie wird auch in 2022 Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der NASA GmbH haben.
- Der Ukraine-Krieg wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung durch steigende Energiekosten und Materialengpässe auf die SPNV-Unternehmen auswirken und damit auch die Tätigkeit der NASA GmbH beeinflussen.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Auftragsgemäß wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchgeführt.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. April bis zum 30. Mai 2022 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, den Fortbestand des geprüften Unternehmens sowie die Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit zuzusichern, mit der die Geschäfte des Unternehmens bisher geführt wurden oder zukünftig geführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Er soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte unter Verwendung des IDW-Prüfungsstandards: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der CT Lloyd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Magdeburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. August 2021 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilitätsprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung führten wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durch:

- Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterbestätigungen wurden eingeholt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Geschäftsführung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>3.461</u>
	(T€	3.379)

Die Summe des Anlagevermögens hat sich infolge von Investitionen in Höhe von T€ 785 bei planmäßigen Abschreibungen (T€ 703) um T€ 82 erhöht. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zur Vermietung bestimmte Bordrechner/Fahrscheindrucker in Höhe von T€ 591 sowie EDV-Ausstattung in Höhe von T€ 136.

<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>T€</u>	<u>865</u>
	(T€	489)

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die höheren Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 702, Vorjahr: T€ 196) zurückzuführen.

<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>T€</u>	<u>1.118</u>
	(T€	771)

Die Erhöhung der liquiden Mittel ist stichtagsbedingt.

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>3.104</u>
	(T€	3.043)

Im Berichtsjahr erfolgte ein Zugang in Höhe von T€ 598. Diesem steht eine Auflösung in Höhe von T€ 537 gegenüber.

- 9 -

Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen

T€ 0
(T€ 151)

Die Pensionsrückstellung für den ehemaligen Geschäftsführer wurde auf Grund des Auslaufens der Verpflichtung ihm gegenüber aufgelöst. Der Anspruch auf das Ruhegehalt, welches die Differenz zwischen der eingestuften Besoldungsgruppe und der tatsächlich gezahlten Besoldungsgruppe bei Eintritt in den Ruhestand ausgleichen sollte, ist mit der Neueinstellung im Land Sachsen-Anhalt und der damit einhergehenden höheren Besoldung und nach Ablauf der zweijährigen Wartezeit nach § 11 Abs. 3 LBeamtVG LSA erloschen.

sonstige Rückstellungen

T€ 773
(T€ 145)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der IVU Traffic Technologies AG in Höhe von T€ 518 (Vorjahr: T€ 0), Rückstellungen für Personal in Höhe von T€ 195 (Vorjahr: T€ 98) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 29) zusammen.

Umsatzerlöse

T€ 5.738
(T€ 4.902)

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt (T€ 5.157, Vorjahr: T€ 3.878). Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (T€ 521, Vorjahr: T€ 349) und Einnahmen aus dem Rechnerhosting (T€ 29, Vorjahr: T€ 29) enthalten. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt resultiert vor allem aus dem Anstieg der Personal- und Mietkosten. Die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft haben sich aufgrund der Vermietung von neuen Bordrechnern im Berichtsjahr erhöht. Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft aus dem Betrauungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt Erlöse in Höhe von T€ 605. Die Aufgaben des Betrauungsvertrags wurden nach Auslaufen des Vertrages zum 31. Dezember 2020 an die Gesellschaft übertragen.

- 10 -

sonstige betriebliche
Erträge

T€ 970
(T€ 980)

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Auflösung der Pensionsrückstellung (T€ 151, Vorjahr: T€ 0), die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Bundesforschungsprojekte (T€ 144, Vorjahr: T€ 115) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 537, Vorjahr: 389) und Ertragszuschüsse des Landes im Rahmen des Vermietgeschäftes für Projektleistungen (T€ 93, Vorjahr: T€ 311) enthalten.

Personalaufwand

T€ 4.780
(T€ 4.212)

Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+9), Coronasonderzahlungen sowie der Tarifierhöhung um 1,29 %.

E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens

Wir haben auftragsgemäß den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens geprüft. Dazu wurde eine Systemaufnahme der Buchführung sowie des Controllings im Treuhandbereich durchgeführt. Wir haben anhand von Stichproben die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelzu- und Abflüsse aufgrund der vorhandenen Mittelabrufe sowie der Aufwendungen im Treuhandbereich geprüft.

Unsere Prüfung des Mittelzuflusses und der Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Public Corporate Governance Kodex

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes hat uns im Entwurf vorgelegen. Da diese Erklärung gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht werden soll, ist eine Veröffentlichung bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung der Vorjahreseklärung ist erfolgt.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilen wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 30. Mai 2022

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Ökon. Gerd Kleve
Wirtschaftsprüfer


ppa.
Dipl.-Kffr. Yvonne Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Bilanz zum 31. Dezember 2021
der
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Magdeburg

AKTIVA			Vorjahr				Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		221.548,00	156.323,00				
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.234.812,00		2.773.269,00				
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	3.234.812,00	445.250,50				
III. <u>Finanzanlagen</u>							
Beteiligungen		4.400,01	4.400,01				
B. Umlaufvermögen							
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.937,09		24.560,48				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>865.056,34</u>	880.993,43	489.173,15				
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.118.356,70	770.998,32				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		89.288,33	94.878,77				
		<u>5.549.398,47</u>	<u>4.758.853,23</u>				
		<u>1.487.329,01</u>	<u>2.980.932,94</u>				
Treuhandvermögen		1.487.329,01	2.980.932,94				
A. Eigenkapital							
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>					511.300,00		511.300,00
II. <u>Gewinnrücklagen</u>							
andere Gewinnrücklagen					159.132,08		159.132,08
III. <u>Gewinnvortrag</u>					170.481,87		53.980,08
IV. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>					233.697,33		116.501,79
Summe Eigenkapital					1.074.611,28		840.913,95
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen					3.104.070,00		3.043.052,50
C. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					0,00		150.635,00
2. Steuerrückstellungen					80.340,47		28.778,14
3. sonstige Rückstellungen					<u>773.402,97</u>	853.743,44	144.565,76
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					273.993,73		319.640,61
2. sonstige Verbindlichkeiten					<u>189.762,02</u>	463.755,75	226.529,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten						53.218,00	4.738,00
						<u>5.549.398,47</u>	<u>4.758.853,23</u>
						<u>1.487.329,01</u>	<u>2.980.932,94</u>
Treuhandverbindlichkeiten						1.487.329,01	2.980.932,94

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
der
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Magdeburg**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		5.737.555,40	4.902.064,08
2. sonstige betriebliche Erträge		970.297,39	979.851,63
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		199.036,31	440.903,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.953.333,44		3.473.650,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>826.337,27</u>	4.779.670,71	738.268,63
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		703.339,52	503.277,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		740.511,59	576.422,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	3.665,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>51.562,33</u>	<u>28.778,14</u>
9. Ergebnis nach Steuern		233.732,33	116.949,79
10. sonstige Steuern		35,00	448,00
11. Jahresüberschuss		<u>233.697,33</u>	<u>116.501,79</u>

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

ANHANG

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 108942 eingetragen.

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB kein Gebrauch gemacht

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt für die zur Vermietung vorgesehenen Softwarelizenzen und Betriebsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren und für die übrige Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Von der degressiven Abschreibungsmethode wurde Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen sind zum Nennwert bewertet.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Ende des Jahres aufgelöst, da der Anspruch erloschen ist.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert. Es erfolgte eine Anpassung durch Erweiterungen von Archivflächen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 3,2. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betragen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 5,0.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 702,0 (Vorjahr TEUR 195,9). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind zum einen noch nicht vereinnahmte Zuschüsse, für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe von TEUR 701,8 im Vermietungsgeschäft besteht und zum anderen zu gering abgeforderten Zuschüssen im Bereich der Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 0,2. Davon bestehen gegen den Bund und die EU keine sonstigen Forderungen für Forschungsprojekte.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Latente Steuern

Die sich aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, welche aus temporären Differenzen beim Sachanlagevermögen und dem Sonderposten resultieren. Sie wurden bei den Steuerbilanzabweichungen mit 31,575 % und bei den Verlustvorträgen mit 16,825 % (Körperschaftsteuer) bzw. 15,750 % (Gewerbsteuer) bewertet.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159,1 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Eine Gewerbesteuerrückstellung besteht in Höhe von TEUR 33,4, sowie eine Körperschaftssteuerückstellung in Höhe von TEUR 47,0.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen der IVU Traffic Technologies AG (TEUR 518,0), Tantiemeansprüche für den Geschäftsführer (TEUR 10), Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 95,8), eine einmalige Rückstellung für die Corona-Prämie in 2021 (TEUR 89,3), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 38,7), Rückstellungen für die Ausgleichsabgabe (TEUR 0,8), Rückstellungen für den Geschäftsbericht (TEUR 3,6) und die Abschlusskosten (TEUR 16,9).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 7,3 (Vorjahr TEUR 0,5). Gegenüber dem Gesellschafter sind weitere Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46,6 (Vorjahr TEUR 160,1) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Umsetzung von Forschungsprojekten und des Vermietgeschäftes.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 54) bzw. im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

Es gibt außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma IVU Traffic Technologies AG in Höhe von TEUR 218,7, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen sind.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 5.157 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden Erlöse durch die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 521,3) und die Einnahmen aus dem Rechnerhosting (TEUR 29), sowie Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 22,6) erzielt. Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und EU-Forschungsprojekte (TEUR 144,2) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 630,1) enthalten. Weiterhin sind Zuschüsse vom Integrationsamt in Höhe von TEUR 7,8 und weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 3,5 enthalten.

Sonstige neutrale Erträge

Zu den sonstigen neutralen Erträgen sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für den ehemaligen Geschäftsführer Herrn Malter in Höhe von TEUR 150,6, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 20,2 und Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (im Zusammenhang mit dem Mutterschutz) in Höhe von TEUR 13,4 zugeordnet.

Die periodenfremden Erträge beinhalten die Erstattung aus den Nebenkostenabrechnungen 2018 und 2019 aus dem Mietvertrag der Büroräume (TEUR 11,2), sowie eine Kostenerstattung aus einem Schadensfall im Bereich des Vermietgeschäft (Bordrechner) aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von TEUR 7,0 und sonstigen Beträge aus Erstattungen von Versicherungs- und Mitgliedsbeiträgen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die laufenden Kosten aus dem Vermietgeschäft (TEUR 199,0) werden nach dem BilRUG den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 60,4 (Vorjahr: TEUR 66,5) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Forschungsprojekte (TEUR 6,0), Miet- und Mietnebenkosten inkl. Leasingkosten (TEUR 328,3), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 77,8), Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 60,2) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 3,1) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3,7) enthalten.

Sonstige Angaben/Organe

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 284. Sonstige finanzielle Verpflichtung über einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 6 für weitere Leasingverträge wie für den Dienstwagen und Wasserspendern.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 8,5 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen inkl. sonstige Leistungen. Aufgrund von Mehraufwand durch die Corona-Pandemie sind TEUR 2,5 zusätzlich gebucht worden, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen ohne den Geschäftsführer durchschnittlich 63 Stammkräfte, 3 Auszubildende und 8 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	Anzahl
Stabstellen	20
Verkehr und Infrastruktur	27
Information und Technik	27
Summe	74
davon Geschäftsführer	1
davon Auszubildende	2

Beschäftigte (Anzahl)	74
davon:	
Frauen	38
Männer	36
Schwerbehinderte	3
Teilzeitbeschäftigte	16

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. Peter Panitz bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 127,5. Davon entfallen TEUR 102 auf die Grundvergütung, TEUR 10 Tantieme und TEUR 9,6 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Schmerbeck ist als Geschäftsbereichsleiter Einzelprokura erteilt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsbereichsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 101,7. Davon entfallen TEUR 94,8 auf die Grundvergütung und TEUR 1,4 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender) (bis 11.10.2021)

Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender) (ab 12.10.2021)

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stv. Vorsitzender)

Astrid Winkelmann, Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz a. D. (bis 12.08.2021)

Hartmut Handschak, Landrat Landkreis Saalekreis (ab 07.09.2021)

Antje Bauer, Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau

Elke Zawatzki, in der Funktion der Referentin im Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Gesa Kupferschmidt, Ministerialrätin im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Matthias Stübig, Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Martin Kröber, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

Verkehrspolitische Fachbeirat des Aufsichtsrats der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (bis 11.10.2021)

Herr Staatssekretär Sven Haller, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (ab 12.10.2021)

Herr MdL Daniel Szarata, CDU (bis 31.12.2020)

Herr MdL Daniel Sturm, CDU (ab 11.03.2021 bis Ende der 7. Legislaturperiode)

Herr MdL Sven Czekalla, CDU (ab 02.12.2021)

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Matthias Büttner, AFD

Frau MdL Kathrin Tarricone (ab 02.12.2021)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von 2021 in Höhe von EUR 233.697,33 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Hierzu wird auf die Einschätzung der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg im Lagebericht verwiesen.

Magdeburg, 30.05.2022

Peter Panitz
- Geschäftsführer -

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Stand am 01.01.2021 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Abschreibungen		Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	996.748,09	162.630,00	0,00	0,00	1.159.378,09	840.425,09	97.405,00	0,00	937.830,09	221.548,00	156.323,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.852.934,63	622.227,02	41.985,70	445.250,50	5.878.426,45	2.079.665,63	605.934,52	41.985,70	2.643.614,45	3.234.812,00	2.773.269,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.250,50	0,00	0,00	-445.250,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.250,50
	5.298.185,13	622.227,02	41.985,70	0,00	5.878.426,45	2.079.665,63	605.934,52	41.985,70	2.643.614,45	3.234.812,00	3.218.519,50
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	4.400,01	0,00	0,00	0,00	4.400,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,01	4.400,01
	6.299.333,23	784.857,02	41.985,70	0,00	7.042.204,55	2.920.090,72	703.339,52	41.985,70	3.581.444,54	3.460.760,01	3.379.242,51

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 3. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt über den Treuhandbereich.

II. Ertragslage

1. Jahresergebnis

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 5.738 (Vorjahr TEUR 4.902) berücksichtigen Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 5.179 (Vorjahr TEUR 4.510). Des Weiteren sind alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 181) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 6.523) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.419 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR 104 (im Vorjahr TEUR 143) entsteht. Den hohen Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 537 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 181) und des Abzugs der Steuern aus dem Einkommen und Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 234 aus.

2. Personalentwicklung

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig größer (um 8 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 86 Stellen und 2 Stellen für Azubi geplant, wobei 14 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2021 waren somit 74 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 4 Stellen auf befristete Projekte.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristeten Forschungsprojekte fortgesetzt bzw. neu geschlossen.

Im Jahr 2021 waren ein Auszubildender im Bereich der IT als dualer Student (Universität Otto-von-Guericke in Magdeburg), und zwei Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der NASA GmbH beschäftigt, wobei eine Auszubildende im Juni ihre Ausbildung erfolgreich beendet hat. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2021 um TEUR 568 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Strategie und Mobilitätsmanagement, Infrastruktur und Förderprogramme, Angebotsplanung, Echtzeitdaten, Kompetenzzentrum und Forschung & Programme und zum anderen die Tarifierhöhungen im angewandten Tarifvertrag (TV-L) (+1,29%), erhöhte Urlaubsrückstellungen (im Besonderen durch Mehrarbeiten wegen Corona), sowie eine Corona-Sonderzahlung gem. TV-L.

3. Auftragslage

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gem. Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag übertragen:

1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Mitgestaltung des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufriedenheitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplannerstellung

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
- Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
- Mobilitätsarbeit mit Senioren
- Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)
- Betreuung des Internetauftritts der NASA
- Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
- Betreuung der Fahrgastbeiräte
- ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten

3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen

4. Marketingzusammenarbeit mit

- Landesmarketinggesellschaft
- Landesenergieagentur (LENA)
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
- Sporteinrichtungen

5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Umsetzung des Programms REVITA
6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur
17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich
 - Stations- und Trassenpreisbildungen und
 - Verkehrsverträgen
18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern des SPNV
22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG
25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbänden (fachlich, finanziell)
29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z.B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes / Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
32. Übernahme von landesbedeutsamen Aufgaben zur Stärkung des Umweltbundes (u.a. Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt; Bewilligungen dazu)

33. Übernahme von Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleausstieg (z. B. als Bewilligungsstelle nach Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“)
34. Umsetzung von ÖPNV-bezogenen und intermodalen Maßnahmen des Landes gemäß IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt (IVS-Maßnahmenträger) einschließlich der Umsetzung von IVS-Förderprogrammen sowie Unterstützung der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Wissenschaft bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen IVS, Elektromobilität und Logistik
35. Unterstützung von Kommunen und großen Verkehrserzeugern bei einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung und Attraktivierung des Umweltverbundes, u.a. durch Aktivitäten zum Mobilitäts- und Verkehrssystemmanagement

III. Finanzlage

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -785 (Vorjahr TEUR -887). Im Jahr 2021 erfolgten weitere Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2021 betrug TEUR 1.118, gegenüber TEUR 771 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 813 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft steigt 2021 auf TEUR 5.549 (Vorjahr TEUR 4.759). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich durch den gestiegenen Eigenanteil und der gestiegenen Bilanzsumme von 18 % auf 19 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.999 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.118). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 62 % (Vorjahr 71 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010 neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Coronabedingt wurde zum Jahresanfang die Anschaffung weiterer EDV Ausstattung, für die Sicherstellung der von der Landes- und Bundesregierung geforderten Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, notwendig.

V. Risiken und Chancen

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft grundsätzlich im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum Jahr 2016 neu festgesetzt und im Jahr 2020 mit der 5. Änderung des RegG noch einmal erhöht.

Auch das Jahr 2021 war wiederum von externen Einflussfaktoren auf die Qualität des SPNV geprägt. Dies betrafen insbesondere etliche große Baumaßnahmen, wie z. B. die Sperrung der Herrenkrugbrücke in Magdeburg.

Massiv wurde der ÖPNV insgesamt und auch das Geschäft der NASA GmbH weiterhin von der Corona-Pandemie getroffen. Dies betraf einen Verlust der Nachfrage insbesondere während der großen Infektionswellen und der damit im Zusammenhang stehenden Reduzierung der Mobilität im öffentlichen Leben. Weiterhin führte die Einführung der 3-G-Regel am Arbeitsplatz dazu, dass temporär nach Einführung aufgrund der vergleichsweise geringen Impfquote und eines noch nicht eingespielten Testregimes Fahrten personalbedingt ausfielen. Nach ca. 4 Wochen beruhigte sich diese Situation aber wieder.

Die Defizite aus der geringeren Nachfrage konnten innerhalb des Treuhandgeschäftes der NASA GmbH durch den von Bund und Land ausgestalteten Rettungsschirm weitgehend ausgeglichen werden. Allerdings sind die damit verbundenen verwaltungsseitigen Aufwände beim Personaleinsatz hoch und verdrängen andere wichtige Aufgaben.

Im Laufe des Jahres 2021 ist die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM) in ein Schutzschirmverfahren getreten, was in einem Insolvenzverfahren mündete. Das Bemühen der NASA GmbH ging intensiv dahin, den Verkehr bei der ABRM zunächst unterbrechungsfrei sicherzustellen und einen stabilen Übergang zu einem anderen Vertragspartner zu finden.

Die diesbezüglichen Bemühungen dauern auch in 2022 noch an. Ziel ist es, die Bedienung des Vertrages Saale-Thüringen-Südharz (STS) durch ABRM fortsetzen zu lassen und die Bedienung des Dieselnetz Sachsen-Anhalt (DISA) zu 2024 neu zu vergeben. Letzteres wird mit der Neugabe dann zu höheren Kosten führen.

Insolvenzbedingt wird die NASA GmbH zudem nicht alle ausstehenden Ansprüche vollständig erstattet bekommen. Dies betrifft im Wesentlichen die Spitzabrechnung von Erlösen.

Die aufgetretenen Probleme hatten keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH.

Weitere Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 bis heute nicht eingetreten.

VI. Prognosebericht

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 7.116. Umsatz und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wurden auf Grundlage der bekannten Größen aus dem Geschäftsjahr 2021 sowie Tarif- und Vertragsanpassungen geplant. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen auf Basis des weiterwachsenden Aufgabenumfanges berücksichtigt. Der ursprünglich im Jahr 2020 für das Jahr 2021 geplante Umsatz in Höhe von TEUR 6.750 wurde auf TEUR 5.653 reduziert. Die angepassten Umsatzziele für das Jahr 2021 wurden mit TEUR 5.738 übertroffen. Die Abweichung resultiert aus geringer geplanten Mieteinnahmen und höher geplanten Wartungskosten im Rahmen des Vermietgeschäftes.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme schwerpunktmäßig geplant

- Abschluss der geschilderten Verhandlungen mit der ABRM;
- Fortsetzung des Umsetzungsprozesses für die Leitprojekte des ÖPNV-Plans;
- Begleitung und Mitwirkung an der Vollintegration des ÖSPV in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund, nachdem die Integration des dortigen SPNV zum Dezember 2019 erfolgreich umgesetzt werden konnte;
- Weiterführung Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Verbundes margo in die Region Altmark;
- Begleitung des Betriebsaufnahmeprozesses für das Netz Elbe-Spree;

- Federführende Neuvergabe des Dieselnetzes Sachsen-Anhalt (DISA)
- Begleitung von drei von Nachbarn federgeführten Vergabeverfahren:
 - Dieselnetz Ostthüringen
 - Mitteldeutsches S-Bahn Netz 2025+
 - Netz Nord-Süd Berlin-Brandenburg
- Begleitung der Großbaumaßnahmen der DB AG im Knoten Halle, Magdeburg, sowie der Sperrung der Elbbrücke zwischen Osterburg und Wittenberge;
- Entwicklung einer Strategie für alternative, emissionsärmere Antriebe der DISA-Flotte;
- Die Umsetzung des ÖPNV-Investprogramms; hier u. a. auch mit der Neuaufnahme bedeutender Empfangsgebäude in das REVITA-Programm (MD Neustadt, Gardelegen, Zerbst)
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen voranzutreiben;
- die Marktforschung für die Evaluation des Azubitickets abzuschließen und die Entscheidung über die Fortführung des Tickets vorzubereiten;
- die Vorbereitung von Testprojekten für 365-Tage-Tickets zu starten;
- das Projekt 9-€-Ticket zu begleiten;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2019-2022 weiter umzusetzen und Verhandlungen über eine Fortsetzung der Rahmenvereinbarung abzuschließen;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;
- die Projekte im Zuge der Kommission für Wirtschaft, Struktur und Beschäftigung (Kohlekommission) voranzutreiben und umzusetzen;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindenberg, Gera – Zeitz – Leipzig, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau) –;
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystems „INSA“ (verfügbar als Webseite und als App: Fahrplanauskunft, Tarifauskunft, Fahrzeitprognosen, Störungsmeldungen);
- weitere Ausgestaltung des Vermietmodells für Fahrscheindrucker/Bordrechner und Regio-DFI sowie der erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Abschluss des verbliebenen Folgeprojektes „Fahrscheindrucker/ Bordrechner“ bei einem Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt);
- Umsetzung des IVS-Rahmenplans 2018-2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Produktivbetrieb und Weiterentwicklung des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobus-Systemen;
- Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben DELTα und OPENER next;
- Abschluss der fünf EFRE-Projekte;
- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;

- Erweiterung der Funktionalitäten der Software für die Buchung flexibler Bedienformen;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um die Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt;
- Umsetzung der drei ersten Vorhaben im Bereich der Beschaffung und dem Betrieb von Standard-DFI an ÖPNV-Schnittstellen;
- Ausbau und Weiterentwicklung der deutschlandweiten Fahrplanauskunft DELFI;
- Ausbau und Weiterentwicklung des Landes-Regio-RBL;
- Umsetzung der Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Netzwerk-Initiative Intelligente Mobilität (NIIMO);
- Start der Neuvergabe der Leistungen aus der Fahrgastkommunikation für die Dachmarken Mein-Takt und INSA.

Die NASA GmbH ist ebenfalls weiterhin im Arbeitsablauf durch die Corona-Pandemie betroffen. Die Funktionsfähigkeit aller Unternehmensteile konnte bislang jederzeit aufrechterhalten werden.

Die von der NASA GmbH betriebenen technischen Systeme sind jederzeit verfügbar. Da auf Basis der Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 bereits entsprechende Nachsteuerungen vorgenommen wurden, wird hier weiterhin von einer Stabilität ausgegangen.

Auszahlungen und die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen erfolgten planmäßig.

Im Hinblick auf den Treuhandbereich ist weiterhin mit größeren Problemen zu rechnen. Aufgrund des erheblichen corona-bedingten Nachfragerückgangs sowie zu erwartender weiterer pandemischer Wellen sind auch die Erlöse deutlich zurückgegangen und werden auch noch längere Zeit unter der ansonsten üblichen Höhe bleiben.

Die bereits bis Anfang 2022 gestiegenen Kosten im Personal- und Energiebereich erfahren aktuell infolge der weltwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine noch einmal eine deutliche Steigerung im Energiebereich.

Darüber hinaus ist auch kriegsbedingt mit Engpässen in der Materialversorgung der SPNV-Unternehmen zu rechnen. Dies betrifft bereits den Ersatz von Radreifen, die bislang aus Stahlwerken der Ukraine bezogen wurden. Hier ist ggf. mit Einschränkungen im Verkehrsangebot aufgrund von Fahrzeugmangel zu rechnen.

Die gestiegenen Personal- und Energiekosten erhöhen den Zuschussbedarf im SPNV deutlich. Die Verkehrsministerkonferenz hat daher den Bund um die Fortsetzung des Rettungsschirms sowie um zusätzliche Ausgleichs der gestiegenen Kosten gebeten.

Käme dies nicht zustande, müsste zunächst auf bezüglich ihrer Verwendung bereits verplante Haushaltsreste zurückgegriffen werden, was langfristig dann zu Leistungskürzungen führen dürfte.

Magdeburg, 30.05.2022

Peter Panitz
- Geschäftsführer -

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: Vom 18. September 1995 in der Fassung vom 26. November 2015

Handelsregister: Amtsgericht Stendal HR B 108942

Gegenstand des Unternehmens: Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Grundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen. Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 511.300,00. Es ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen.

Geschäftsführung und Vertretung: Als Geschäftsführer ist bzw. war bestellt:

Peter Panitz, Dresden

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.

Einzelprokura ist Sebastian Schmerbeck, Leipzig, erteilt.

Aufsichtsrat:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats wird vom für Verkehr zuständigen Ministerium, welches auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, dem für Tourismus zuständigen Ministerium, dem für Umwelt zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.

Zwei Mandate werden für namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate für Vertreter aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände vorgehalten.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dr. Sebastian Putz	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender) (bis 11. Oktober 2021)
Sven Haller	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender) (ab 12. Oktober 2021)
Dr. Lutz Trümper	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stellvertretender Vorsitzender)
Hartmut Handschak	Landrat Landkreis Harz a.D. (seit 07. September 2021)
Astrid Winkelmann	Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Martin Skiebe	Landrat Landkreis Harz a.D. (bis 12. August 2021)
Antje Bauer	Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau
Elke Zawatzki	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Gesa Kupferschmidt	Ministerialrätin im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Matthias Stübig	Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Martin Kröber	Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beirat:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 2016 wurde ein Beirat bestellt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwei Beiratssitzungen statt.

Dem Beirat gehören an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (bis 11. Oktober 2021)

Herr Staatssekretär Sven Haller, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH (ab 12. Oktober 2021)

Herr MdL Daniel Szarata, CDU (bis 31. Dezember 2020)

Herr MdL Daniel Sturm, CDU (ab 11. November 2021 bis Ende der 7. Legislaturperiode)

Frau MdL Kathrin Tarricone, CDU (ab 02. Dezember 2021)

Herr MdL Sven Czekalla, CDU (ab 02. Dezember 2021)

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Matthias Büttner, AFD

Gesellschafterversammlungen
und Vorjahresabschluss:

Im Berichtsjahr fanden acht Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Gesellschafterversammlung am 18. August 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Offenlegung:

Der Vorjahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind am 17. März 2022 zur Offenlegung übermittelt worden.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 102/105/11380 beim Finanzamt Magdeburg geführt. Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2019 veranlagt und für das Jahr 2020 beim Finanzamt eingereicht.

Wichtige Verträge: Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrags werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNVG LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Wirtschaftliche Kennzahlen

1. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögenslage die Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	222	4,0	156	3,3	66
Sachanlagen	3.235	58,3	3.219	67,6	16
Finanzanlagen	4	0,1	4	0,1	0
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>3.461</u>	<u>62,4</u>	<u>3.379</u>	<u>71,0</u>	<u>82</u>
Umlaufvermögen					
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	16	0,3	25	0,5	-9
sonstige Vermögensgegenstände	865	15,6	489	10,3	376
flüssige Mittel	1.118	20,1	771	16,2	347
Rechnungsabgrenzungsposten	89	1,6	95	2,0	-6
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>2.088</u>	<u>37,6</u>	<u>1.380</u>	<u>29,0</u>	<u>708</u>
	<u>5.549</u>	<u>100,0</u>	<u>4.759</u>	<u>100,0</u>	<u>790</u>
Kapitalstruktur					
Eigenmittel					
Gezeichnetes Kapital	511	9,2	511	10,7	0
Gewinnrücklage	159	2,8	159	3,3	0
Gewinnvortrag	171	3,1	54	1,1	117
Jahresergebnis	234	4,2	117	2,5	117
Sonderposten (70%)	2.173	39,2	2.130	44,8	43
	<u>3.248</u>	<u>58,5</u>	<u>2.971</u>	<u>62,4</u>	<u>277</u>
Langfristige Fremdmittel					
Sonderposten (30 %)	931	16,8	913	19,2	18
Rückstellungen	39	0,7	180	3,8	-141
	<u>970</u>	<u>17,5</u>	<u>1.093</u>	<u>23,0</u>	<u>-123</u>
<i>Langfristig gebundenes Kapital</i>	<u>4.218</u>	<u>76,0</u>	<u>4.064</u>	<u>85,4</u>	<u>154</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	814	14,7	144	3,0	670
Verbindlichkeiten	464	8,4	546	11,5	-82
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,9	5	0,1	48
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	<u>1.331</u>	<u>24,0</u>	<u>695</u>	<u>14,6</u>	<u>636</u>
	<u>5.549</u>	<u>100,0</u>	<u>4.759</u>	<u>100,0</u>	<u>790</u>

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit unterschieden.

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	+234	+117
+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+703	+503
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+478	+50
- Auflösung Sonderposten	-537	-389
-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-361	-89
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	-453
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	+4
+/- Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	+51	+29
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+534</u>	<u>-228</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-163	-61
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-622	-825
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-785</u>	<u>-887</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+598	+608
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+598</u>	<u>+608</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>+347</u>	<u>-507</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+771</u>	<u>+1.278</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>+1.118</u>	<u>+771</u>

3. Ertragslage

Die Erfolgsentwicklung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	in % der Ge- samtleistung	T€	in % der Ge- samtleistung	
<u>Betriebsergebnis</u>					
Umsatzerlöse	5.738	100,0	4.902	100,0	836
<i>Gesamtleistung</i>	5.738	100,0	4.902	100,0	836
Materialaufwand	-199	-3,5	-441	-9,0	242
Personalaufwand	-4.780	-83,3	-4.212	-85,9	-568
übrige betriebliche					
Erträge	970	16,9	980	20,0	-10
Aufwendungen ¹⁾	-741	-12,9	-576	-11,7	-165
Abschreibungen	-703	-12,2	-503	-10,3	-200
<i>Betriebsergebnis</i>	285	5,0	150	3,1	135
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinsaufwendungen	0	0,0	-4	-0,1	4
<i>Finanzergebnis</i>	0	0,0	-4	-0,1	4
Ergebnis vor ertrags- abhängigen Steuern	285	5,0	146	3,0	139
Ertragsteuern	-51	-0,9	-29	-0,6	-22
Jahresüberschuss	234	4,1	117	2,4	117

1) In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die ertragsunabhängigen Steuern enthalten.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
-

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschaftsversammlung (§ 12) sind im Gesellschaftsvertrag vom 26. November 2015 geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat sowie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konkretisieren die jeweiligen Aufgaben.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
-

Im Geschäftsjahr 2021 fanden acht Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratsitzungen statt. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
-

Herr Peter Panitz, als Geschäftsführer der Gesellschaft, ist auskunftsgemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH, (MDV) Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist. In weiteren Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist Herr Panitz nicht tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
-

Die Vergütung der Geschäftsführung wird individualisiert und aufgeteilt nach Komponenten im Anhang angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
-

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus dem Organisationsplan sind die Aufbauorganisation und die Arbeitsbereiche des Unternehmens ersichtlich. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

Des Weiteren wird ein Organisationshandbuch geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
-

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird entsprechend den jeweiligen Vorgaben verfahren.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Antikorruptionsveranstaltungen (Inhouse-Schulungen) fanden im November und Dezember 2021 statt.

Daneben bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzusehen.

Zusätzlich werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Arbeitsabläufe sind durch Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt. Eine Überprüfung auf Aktualität erfolgt regelmäßig.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOF, EU-Regelungen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabevermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
-

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Vermögens-, Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan – aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MLV LSA im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MLV LSA abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender mit dem MLV LSA abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich abgefordert.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
-

Eine entsprechende Analyse findet statt. Grundsätzlich werden Soll-Ist-Abweichungen in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen thematisiert. Des Weiteren werden quartalsweise Berichte für den Gesellschafter vom Geschäftsführer erstellt, welche Planabweichungen umfassen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft grundsätzlich angemessen ausgestattet.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Die Liquidität wird laufend kontrolliert.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert.

Des Weiteren werden Entgelte aus dem Vermietgeschäft und aus Dienstleistungen Dritter vereinnahmt. Diese Entgelte werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Geschäftsführer und der Bereich Finanz- und Rechnungswesen übernehmen die Controllingtätigkeiten. Sie umfassen insbesondere die Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen zur laufenden Erfolgs- und Ergebnisüberwachung. Diese erfolgen in Form der Gegenüberstellung der Zahlen des Wirtschaftsplans und der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten aus der Buchhaltung bzw. Kostenrechnung. Sofern Abweichungen bestehen, werden diese analysiert und ggf. neue Vorgaben für die Planung abgeleitet.

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Nahverkehrsservice Sachen-Anhalt GmbH, Magdeburg, hält eine Beteiligung in Höhe von 4,6 % an der MDV GmbH und in Höhe von 2,75 % an der Deutschlandtarifverbund-GmbH i.G..

Diese Beteiligungen sind nicht wesentlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risiken, Frühwarnsignale sowie Maßnahmen nach Art und Umfang wurden im Risikomanagementsystem definiert, sodass rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen sind. Des Weiteren ist die Erfüllung des, in jedem Jahr neu zu erstellenden, Wirtschaftsplanes als Indikator für die Entwicklung der Gesellschaft anzusehen.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version wurde in 2021 erstellt. Der Turnus liegt bei zwei Jahren.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder nicht ausreichend sind.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bislang ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend in schriftlicher Form dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an die Geschäftsprozesse und Funktionen ist regelmäßig vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf die Geschäftsführung für die in § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, aufgeführten zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Verstöße gegen die Zustimmungserfordernisse haben wir im Geschäftsjahr 2021 nicht festgestellt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
-

Derartige Kreditgewährungen erfolgten nach den uns erteilten Auskünften nicht.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
-

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
-

Im Rahmen der Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass die in 2021 von der Geschäftsführung vorgenommenen Geschäfte und eingeleiteten Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder den Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
-

Alle wesentlichen durchzuführenden Investitionen werden im Vorfeld auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Rahmen des Vermietgeschäfts wurden Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MLV LSA sowie mit dem MF LSA abgestimmt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
-

Die Preisermittlung erfolgt auskunftsgemäß in der Regel über die Einholung von mehreren Angeboten. Diese ermöglichen die Beurteilung der Angemessenheit des Preises. Bei bestimmten Vergaben, bei Überschreitung der für das Land vorgeschriebenen Größen, erfolgen Ausschreibungen gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. Reinigungsleistung).

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
-

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls auftretende Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
-

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
-

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
-

Bei der Vergabe von größeren Aufträgen werden auskunftsgemäß anhand von Konkurrenzangeboten Preis-Leistungs-Verhältnisse überprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen von Planzahlen. Weiterhin wird dem Aufsichtsrat Bericht über geplante Maßnahmen erstattet.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns ist nicht zur Kenntnis gelangt, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde oder dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr 2021 vorliegen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist auskunftsgemäß nicht abgeschlossen worden.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
-

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
-

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
-

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
-

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 6 Blatt 1.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht Obergesellschaft eines Konzerns.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr T€ 5.179. Daneben erhielt die Gesellschaft Zuschüsse (T€ 180) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäfts sowie damit im Zusammenhang stehende Ertragszuschüsse (T€ 521).

Anhaltspunkte für Verstöße gegen damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen decken das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Fristenkongruenz bestehen insoweit keine Finanzierungsprobleme. Kurzfristig verfügbare liquide Mittel sind zum Stichtag ausreichend vorhanden.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung beabsichtigt, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht sinnvoll.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Zweckbestimmung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Einnahmen vom Land		
Kapitel 14 01	5.867,89	0,00
Kapitel 1402	0,00	614.331,57
Kapitel 1403	329.169.403,50	350.253.435,74
EFRE Mittel		
Kapitel 1316	169.162,40	235.426,95
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	7.888.260,59	727.302,19
Einnahmen von Dritten		
Kapitel 1403	1.757.540,28	295.981,89
GESAMTSUMME EINNAHMEN	338.990.234,66	352.126.478,34

Forderungen an Land	908.788,57	0,00
----------------------------	------------	------

Ausgaben		
Kapitel 14 01	5.867,89	0,00
Kapitel 1402	0,00	614.331,57
Kapitel 1403	331.772.835,05	350.549.417,63
EFRE Mittel		
Kapitel 1316	226.702,89	235.426,95
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	7.888.260,59	727.302,19
GESAMTSUMME Ausgaben	339.893.666,42	352.126.478,34

Ausgaben Vor- bzw. Folgejahre	5.356,81	0,00
--------------------------------------	----------	------

Überschuss 0,00 0,00

Als Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt sind die Zahlungen - bereinigt um unterjährig zurückgeführte Finanzmittel - dargestellt, die auf Treuhandkonten der NASA GmbH zur Weiterleitung an die Zuwendungsempfänger und weitere Vertragspartner im ÖPNV eingegangen sind bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Die Mittel sind für das Leistungsangebot des SPNV in Sachsen-Anhalt sowie weitere Aufgaben gem. Geschäftsbesorgungsvertrag bestimmt.

Die benötigten Mittel für Verkehrsleistungen und für weitere Programme werden auf der Grundlage von Mittelanforderungen der NASA GmbH vom MLV LSA zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern betreffen im Wesentlichen in Vorjahren angeforderte und von den Zuwendungsempfängern nicht voll in Anspruch genommene und an die NASA GmbH zurückgezahlte Zuwendungen oder im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückgeforderte Mittel.

Als Ausgaben für die Leistungserbringung im SPNV sowie sonstiger Programme sind die Zahlungsausgänge von den Treuhandkonten der NASA GmbH bzw. noch bestehende Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die von der Gesellschaft nicht benötigten Mittel werden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgeführt.

Einnahmenrechnung nach Titeln

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Einnahmen vom Land		
	<u>Kapitel 14 01</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	0,00	0,00
532 01	sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	5.867,89	0,00
	<u>Kapitel 1402</u>		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	0,00	0,00
892 63	PMO-Mittel	0,00	200.000,00
683 01	Infektionsschutzmaßnahmen	0,00	374.200,05
686 01	Billigkeitsleistungen Corona Vereine	0,00	40.131,52
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	260.295,28	356.749,66
534 63	sonstige Verwaltungsausgaben (u. a.Negativzinsen)	1.582.893,04	1.569.671,11
633 62	Zuschüsse Azubiticket - Aufgabenträger	1.719.936,00	0,00
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	13.158.548,75	11.547.957,16
682 62	Zuschüsse Azubiticket - öffentliche Unternehmen	2.485.477,34	0,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	15.928,24	14.957,57
683 62	Zuschüsse Azubiticket - private Unternehmen	10.000,00	0,00
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	268.274.335,88	312.186.885,94
683 63	Corona SPNV VV (§7 RegG)	7.940.685,11	0,00
683 01	Corona SPNV VV (LM)	13.361.094,04	
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	295.333,39	353.412,99
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörp.	3.985.742,39	6.720.046,36
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	9.000,00
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.260,72	206.276,84
892 63	Zuschüsse für Investitionen im ÖPNV	14.794.862,68	16.186.439,96
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	537.862,00	1.102.038,15
883 02	Finanzhilfen Bund - Stadt und Land	742.148,64	0,00
	Gesamtsumme Einnahmen vom Land	329.175.271,39	350.867.767,31
	<u>Kapitel 1316</u>		
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	169.162,40	235.426,95
	Gesamtsumme EFRE	169.162,40	235.426,95

	Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	7.888.260,59	727.302,19
	Einnahmen von Dritten		
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	87.438,35	106.779,86
534 63	sonstige Verwaltungsausgaben (u. a.Negativzinsen)	2.380,00	0,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	833,00	812,00
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	78.897,73	50.482,99
892 63	Zuschüsse für Investitionen im ÖPNV	282.871,69	83.900,39
	Clearing SFT und ABW	1.305.119,51	54.006,65
	Gesamtsumme Einnahmen von Dritten	1.757.540,28	295.981,89
	GESAMTSUMME EINNAHMEN	338.990.234,66	352.126.478,34
	Forderungen an Land	908.788,57	0,00
	GESAMTSUMME EINNAHMEN (inkl.Forderung)	339.899.023,23	352.126.478,34

Ausgabenrechnung nach Titeln

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Ausgaben		
	<u>Kapitel 14 01</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	5.867,89	0,00
	<u>Kapitel 1402</u>		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	0,00	0,00
892 63	PMO-Mittel	0,00	200.000,00
683 01	Infektionsschutzmaßnahmen	0,00	374.200,05
686 01	Billigkeitsleistungen Corona Vereine	0,00	40.131,52
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 63	Dilau	347.733,63	463.529,52
534 63	sonstige Verwaltungsausgaben (u. a.Negativzinsen)	1.593.581,48	1.569.671,11
633 62	Zuschüsse Azubiticket - Aufgabenträger	1.719.936,00	0,00
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	13.158.548,75	11.547.957,16
682 62	Zuschüsse Azubiticket - öffentliche Unternehmen	2.982.202,42	0,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	16.761,24	15.769,57
683 62	Zuschüsse Azubiticket - private Unternehmen	4.732,44	0,00
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	268.699.358,92	312.237.368,93
683 63	Corona SPNV VV (§7 RegG)	7.940.685,11	0,00
683 01	Corona SPNV VV (LM)	13.361.094,04	
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	295.333,39	353.412,99
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörp.	3.985.742,39	6.720.046,36
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	9.000,00
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.260,72	206.276,84
892 63	Zuschüsse für Investitionen	15.077.734,37	16.270.340,35
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	537.862,00	1.102.038,15
883 02	Finanzhilfen Bund - Stadt und Land	742.148,64	0,00
	Clearing SFT und ABW	1.305.119,51	54.006,65
	Gesamtsumme Ausgaben	331.778.702,94	351.163.749,20
	<u>Kapitel 1316</u>		
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	226.702,89	235.426,95
	Gesamtsumme Ausgaben EFRE	226.702,89	235.426,95
	Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	7.888.260,59	727.302,19
	Auszahlungen aus Vorjahren	89,25	
	Auszahlungen in Folgejahren	5.267,56	
	GESAMTSUMME AUSGABEN	339.899.023,23	352.126.478,34

Übersicht Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977.645,80	230.091,02
2. Forderungen gegen die NASA GmbH	589,27	287,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,11	0,11
	978.235,18	230.378,33
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	509.093,80	2.740.504,70
Rechnungsabgrenzungsposten	0,03	10.049,91
	<u>1.487.329,01</u>	<u>2.980.932,94</u>
Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	130.382,72	150.406,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694.349,41	1.743.446,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	659.349,17	1.082.075,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH	3.247,71	5.004,29
	1.487.329,01	2.980.932,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>1.487.329,01</u>	<u>2.980.932,94</u>

Folgende Bestände an Guthaben werden ausgewiesen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Deutsche Kreditbank AG, Konto 739	95.597,91	995.792,91
HypoVereinsbank AG Konto 1337 - Giro Treuhand	409.075,73	1.741.188,14
Konto 1345 - Clearing SFT	4.420,16	3.523,65
Konto 1352 - Clearing Azubiticket	0,00	0,00
	<u>509.093,80</u>	<u>2.740.504,70</u>

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (EUR 659.349,17; Vorjahr EUR 1.082.075,10) betreffen nicht verwendete Mittel aus verschiedenen Projekten. Sie sind bis zum Abschluss der Prüfung weitgehend zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	495.141,49
Graf von Westphalen (GvW)	38.990,03
LINET Services GmbH	28.933,66
econex Verkehrsconsult GmbH	27.991,66
Sonstiges unter TEUR 20	103.292,57
	694.349,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.